



Anmeldung zur Oster - und Sommerferienbetreuung der Kernzeitbetreuung 2025

Hiermit melden wir unser Kind / melde ich mein Kind **verbindlich** zur
Oster- und/oder Sommerferienbetreuung an.

Angaben zum Kind

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

geb. am: _____ Geschlecht: _____

Krankenkasse: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Hausarzt: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name, Vorname des 1. Erziehungsberechtigten: _____

Name, Vorname des 2. Erziehungsberechtigten: _____

Adresse (wenn abweichend vom Kind): _____

E-Mail: _____

1.Erziehungsberechtigte/r Handy oder Festnetz: _____

2.Erziehungsberechtigte/r Handy oder Festnetz: _____

Hinweise:

Die Ferienbetreuung wird in den Räumen der Kernzeitbetreuung angeboten. Es handelt sich um ein Angebot mit einer begrenzten Anzahl von 35 Betreuungsplätzen. Daher bitten wir Sie, die Anmeldung **bis zum 31. Januar 2025 in der Kernzeitbetreuung** abzugeben. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zu vergeben sind, werden die Plätze per Los zugeteilt. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Teilnehmen an der Oster- und Sommerferienbetreuung können nur Kernzeitkinder der Neuffener Grundschule. Als Beitrag werden pro Woche je 30,00 € für den Vormittag und 30,00 € für den Nachmittag erhoben. Für die Vormittage am 31. Juli und 1. August sowie den Nachmittag am 31. Juli fallen je 6,00 € an. Die Nachmittagsbetreuung kann nur bei ausreichender Nachfrage angeboten werden. Eine Nachmittagsbetreuung am Freitagnachmittag ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Anzahl der angebotenen einzelnen Tage oder Wochen, in denen das Kind für das Angebot **angemeldet** wurde. Abmeldungen vom Besuch für einzelne Tage oder Wochen müssen **spätestens einen Monat vor Beginn des Angebotes** bei der Kernzeitbetreuung eingegangen sein. Später eingehende Abmeldungen werden bei der Beitragsfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Auch bei Krankheit Ihres Kindes wird der volle Beitrag fällig.

Osterferien

Betreuungszeitraum 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Vormittagsbetreuung)

- | | | |
|--------------------------|------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1. Ferienwoche (KW 16) | 14. April – 17. April 2025 |
| <input type="checkbox"/> | 2. Ferienwoche (KW 17) | 22. April – 25. April 2025 |

Betreuungszeitraum 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung)

- | | | |
|--------------------------|------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1. Ferienwoche (KW 16) | 14. April – 17. April 2025 |
| <input type="checkbox"/> | 2. Ferienwoche (KW 17) | 22. April – 25. April 2025 |

Sommerferien

Betreuungszeitraum 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr **(Vormittagsbetreuung)**

- Donnerstag, 31. Juli 2025
- Freitag, 1. August 2025
- 1. Woche (KW 32) 04. August – 08. August 2025
- 2. Woche (KW 33) 11. August – 15. August 2025
- 3. Woche (KW 34) 18. August – 22. August 2025

Angaben zum Betreuungszeitraum 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr **(Nachmittagsbetreuung)**

- Donnerstag, 31. Juli 2025
- 1. Woche (KW 32) 04. August – 08. August 2025
- 2. Woche (KW 33) 11. August – 15. August 2025
- 3. Woche (KW 34) 18. August – 22. August 2025

Die Teilnahme am **Mittagstisch** ist bei diesem Angebot verpflichtend.
Die Kosten pro Mittagessen belaufen sich auf 3,50 € pro Tag. Die
Abrechnung erfolgt über Ihr eingerichtetes Onlinekonto.

Allergien / Nahrungsunverträglichkeiten:

Einverständniserklärung für die Kernzeitbetreuung

Familienname des Kindes

Vornamen des Kindes

- Wir geben unser / ich gebe mein Einverständnis, dass unser /mein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit in der Kernzeitbetreuung alleine nach Hause gehen darf.

- Wir erklären / ich erkläre, dass unser / mein Kind von uns / mir in die gefahrlose Bewältigung des Nachhausewegs von der Einrichtung eingewiesen ist.

- Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen tragen wir / trage ich Sorge, dass unser / mein Kind abgeholt wird. Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Neuffen, den





von **beiden** Sorgeberechtigten / bzw.
falls nicht – dann Nachweis der alleinigen Sorge beifügen

Ermächtigung zum Einzug des Beitrags für die Ferienbetreuung

in der Neuffener Kernzeitbetreuung
SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen wir / ermächtige ich

(Name und Anschrift des Absenders bzw. Kontoinhabers)

die Stadt Neuffen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE80ZZZ00000143253)
als Träger der Kernzeitferienbetreuung widerruflich, den von uns / mir
geschuldeten Elternbeitrag für die Ferienbetreuung für

unser / mein Kind _____

mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten unseres / meines Kontos

IBAN _____

BIC _____

bei der _____

(Name und Ort des kontoführenden Kreditinstituts)

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung umfasst die Abrechnung des Teilnahmebeitrags
von 30,00 € bzw. 60,00 € pro Woche. Für die Tage 31. Juli und 1. August 2025
werden Tagesgebühren von je 6,00 € fällig. **Der endgültig abzubuchende Betrag
richtet sich nach der Anzahl der Wochen und den angebotenen einzelnen
Tagen, in denen das Kind für das Angebot angemeldet wurde.**

Neuffen, den _____ 

Ort und Datum

Unterschriften der/des Kontoinhaber/s